

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 63/64 (1914)
Heft: 26

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Stadthaus in Solothurn. — Von architektonischen Entwerfen. — Die neue Kraftübertragungs-Anlage der Shawinigan Water & Power Co. in Montreal. — Triebwerkbeanspruchung bei elektrischen Lokomotiven. — Miscellanea: Schiffahrt auf dem Oberrhein. Einführung der linksufrigen Zürichseebahn. Die Rütligruppe im Bundeshaus. Die Vereinigung schweizerischer Strassenbaufachmänner. Gebrüder Sulzer. Einstürze auf der Pariser Untergrundbahn. Ueber die Entwicklung der elektrischen Bahnen in Italien. Internationale Rheinregulierung. — Vereinsnachrichten: Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Gesellschaft ehemaliger Studierender: Ferienpraxis für Studierende; Einladung zur XXXIII. Generalversammlung; Stellenvermittlung. — An die Leser der Bauzeitung.

Band 63.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 26.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Stadthaus in Solothurn.

Von diesem Wettbewerb, an dem durch die Gegenüberstellung von zwei verschiedenen Bauplätzen, innerhalb der alten Stadt und vor dem Basel-Tor, eine doppelte Aufgabe gestellt war (vergl. Bd. LXII, S. 324, Bd. LXIII, S. 218, 248, 263, 280), veröffentlichen wir heute den I. Teil, der sich auf die erstgenannte Lösung bezieht. Für sie stand zur Verfügung der Platz des alten, abzubrechenden Gemeindehauses, wie dem untenstehenden Lageplan zu entnehmen. Den II. Teil des Gutachtens, der die andere Lösung betrifft, werden wir zusammen mit den zugehörigen preisgekrönten Entwürfen zum Abdruck bringen.

Bericht des Preisgerichtes.

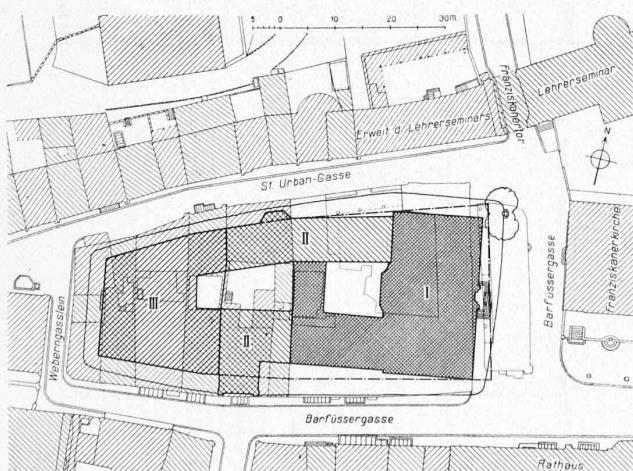
Das Preisgericht versammelte sich zur Beurteilung der eingelaufenen Entwürfe Donnerstag den 16. April 1914, nachmittags 2 Uhr, in der städtischen Turnhalle des Schulhauses Hermesbühl.

An Stelle von Architekt Eugen Jost aus Lausanne war als Ersatz-Preisrichter Herr Architekt Edmond Fatio aus Genf anwesend, da Herr Architekt Bernoulli aus Basel als Ersatz-Preisrichter schon früher zurückgetreten war.

Die in der Turnhalle übersichtlich aufgehängten Pläne waren vom städtischen Bauamt vorgeprüft und es wird anhand des diesbezüglichen Berichtes festgestellt, dass die nachfolgend notierten 113 Projekte rechtzeitig eingegangen sind:

I. Projekte für den Bauplatz beim alten Gemeindehaus.

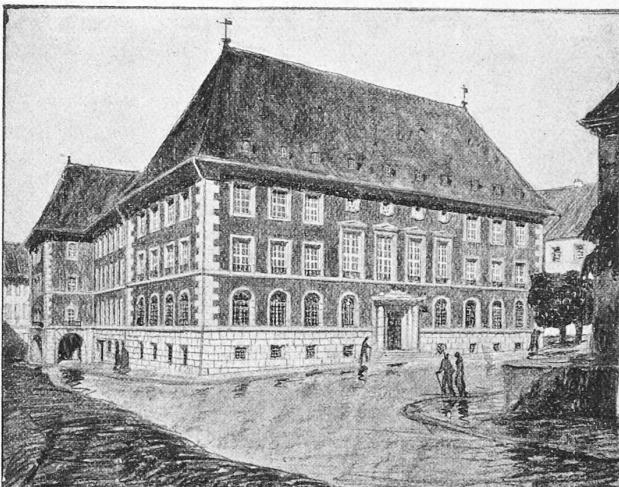
Nr. 1 Arkade; 2 Vis à vis vom Rathaus; 3 (Identisch mit Nr. 19); 4 Schnäll vorem Dienst; 5 St. Franziskus I; 6 Platzfrage; 7 Alter Platz; 8 Aare; 9 Central; 10 Innerhalb der Sta'tmauer; 11 Frühling; 12 Heimisch; 13 St. Urs und Viktor; 14 Würdig am alten Platz; 15 Märzschnee und 15 a Variante; 16 Wengi I; 17 Das Alte erhalten; 18 St. Franziskus II; 19 Im Banne des Alten; 20 Das Herz am rechten Fleck; 21 Eckeingang; 22 Barfüsserplatz I; 23 Tempi passati; 24 Bürgerstolz; 25 Weisheitsecke; 26 Salodurum antiquum;



I. Preis, Nr. 45 „Zweck und Form“. — Lageplan 1:1250.

27 Unser Empfinden; 28 Versuch; 29 Das alte Bild; 30 Beckmesser; 31 Sperrblock; 32 Gibelin; 33 Hie Solothurn; 34 Solothurn; 35 Solo; 36 Heimat; 37 Phönix; 38 St. Urban und 38 a Variante; 39 Barfüsserplatz II; 40 Segment mit Variante; 41 Ursus I mit Variante; 42 Im Strassenbild; 43 Vom Marktplatz aus; 44 Axe; 45 Zweck und Form, mit Variante; 46 Honolulu; 47 Hans Roth; 48 Hofanlage; 49 Hofanlage, Variante; 50 Am alten Platz; 51 Schau; 52 S. S.; 53 Schatzi;

54 Am Franziskanertor; 55 Ein altes Lied und Variante I und II; 56 Bürgerlich; 57 Wengi II; 58 Arkadenhof; 59 Am alten Platz II; 60 Ambassadorenhof; 61 St. Ursus II; 62 St. Ursus III; 63 Barfüsser; 64 St. Urs; 65 Wengi III; 66 1. April; 67 L'Etat c'est moi.



I. Preis, Nr. 45 „Zweck und Form“. — Arch. O. Salvisberg, Berlin.

II. Projekte für den Platz vor dem Baseltor.

Nr. 101 Central; 102 St. Urs I; 103 Klar; 104 Zum gerechten Winkel; 105 Am Brunnen vor dem Tore; 106 Voruse, Stadtväter, sisch besseri Luft; 107 Zwei Plätze mit Variante; 108 Im Banne des Alten; 109 Weitblick; 110 Lichthalle; 111 Pisoni I; 112 Hie Solothurn; 113 Rütlischwur; 114 Vor'm Tore; 115 Jura; 116 Einfach mit Variante; 117 Vor dem Tore I; 118 Hans Sachs; 119 Pisoni II; 120 Anno 1914; 121 D'r Borrer; 122 Hauptaxe; 123 Neue Stadthausbastion; 124 Der verwunschenen Stadt; 125 Symmetrie; 126 Piazza Pisoni; 127 Vor dem Tore II; 128 Am Tore; 129 Urs und Viktor; 130 St. Urs II; 131 Zweck und Form mit Variante; 132 Wengenstein; 133 Am Brunnen vor dem Tore II; 134 Sonnenschein; 135 Pisoni III; 136 Schweizerstadt; 137 Schau; 138 Wengi; 139 Neustadt; 140 Am Stadthausplatz; 141 Papa Schöpfer mit Variante im Bauplan; 142 Baseltorplatz; 143 Neuzeit mit Variante; 144 Erhalten und gestalten; 145 Vor dem Baseltor; 146 Das Neue gestalte; 147 Jimmy.

Das Projekt Nr. 47, Motto *Hans Roth*, ist unvollständig; es fehlen Fassaden und Perspektive. Dieses Projekt wird deshalb von der Beurteilung ausgeschlossen.

Nachdem am 16. April die Projekte studiert worden waren, erfolgte am 17. April in einem gemeinschaftlichen, ersten Rundgang die Ausscheidung von 33 Projekten wegen unbefriedigender Grundriss- und Fassadenlösungen. Das betrifft die Nr. 2, 4, 8, 9, 10, 11, 14, 15, ohne 15a, 16, 17, 19, 20, 23, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 39, 40, 48, 49, 51, 52, 53, 57, 60, 62 und 65.

Bei einem zweiten Rundgang wurden folgende 22 Projekte als Arbeiten, welche für die Prämiierung nicht weiter in Frage kommen, ausgeschieden: Nr. 5, 6, 7, 13, 15a, 18, 21, 22, 26, 33, 36, 37, 38, 41, 46, 50, 54, 55, 56, 59, 63 und 64.

Es verblieben in engerer Wahl die Projekte Nr. 1, 12, 24, 42, 43, 44, 45, 58, 61, 66 und 67.

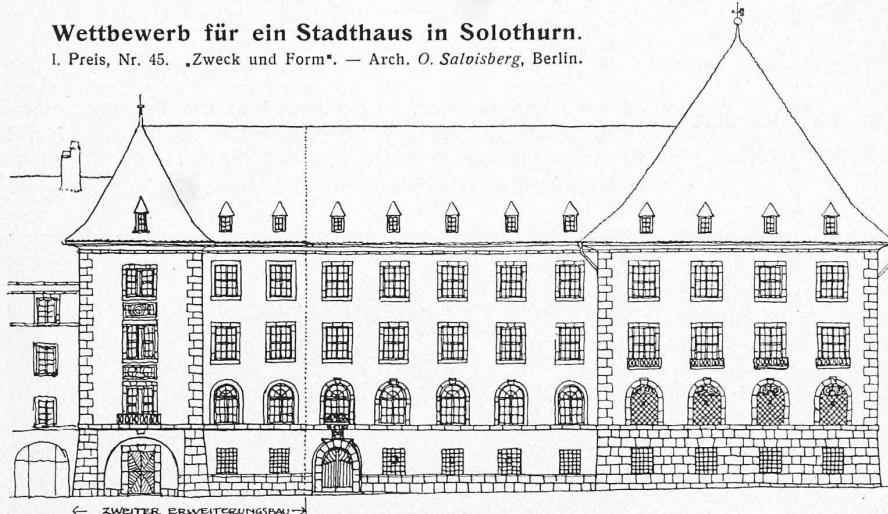
Nr. 1: *Arkade*. Grundriss im allgemeinen klar; der Zugang von der unteren Barfüssergasse führt über den Hof und nicht im Innern des Gebäudes zur Haupttreppe. Windfang zu gering dimensioniert, Abortanlage zu klein und abgelegen. Der Gemeinderatsaal ist sowohl für die Bestuhlung, sowie hinsichtlich dessen Raumwirkung nicht glücklich ausgebildet; die eingebaute Galerie wirkt unschön.

Die Architektur ist sachlich, aber ohne lokalen Charakter. Der Saal kommt im Äußeren nicht richtig zum Ausdruck. Die

Arkaden zu beiden Seiten des Haupteinganges sind eine unnötige Verteuerung des Baues und beeinträchtigen die Helligkeit mehrerer Räume.

Wettbewerb für ein Stadthaus in Solothurn.

I. Preis, Nr. 45. „Zweck und Form“ — Arch. O. Salvisberg, Berlin.



Nr. 12: *Heimisch*. Gesamtdisposition zweckentsprechend, Eingänge und Treppenanlage richtig plaziert. Einfahrt zum Hofe an der Nordseite praktisch. Die Halle ist übersichtlich und von guter Raumwirkung; sie könnte an Helligkeit gewinnen durch Verbreiterung des Oberlichtes. Saal mit Garderothe und Tribüne gut durchgebildet und für eine praktische Bestuhlung geeignet. Die Fassaden sind einfach und originell. Variante kommt nicht in Betracht.

Nr. 24: *Bürgerstolz*. Klarer Grundriss mit schönen Raumverhältnissen. Äusseres originell, jedoch fremde Architekturformen und im allgemeinen zu wenig und zu kleine Fensteröffnungen.

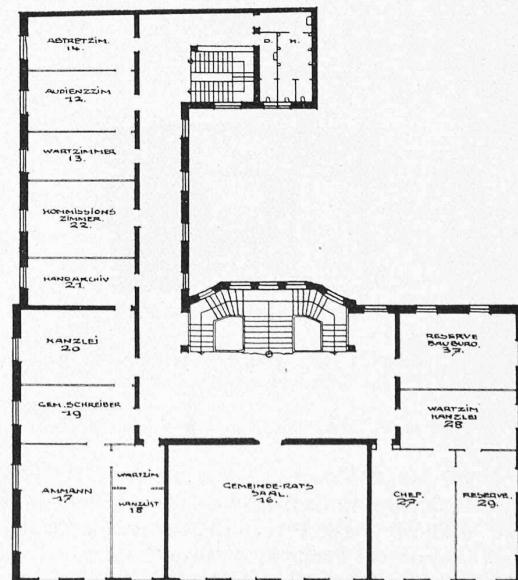
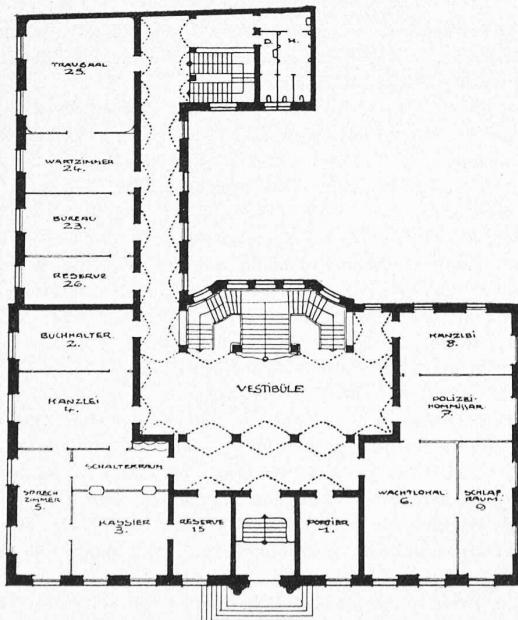
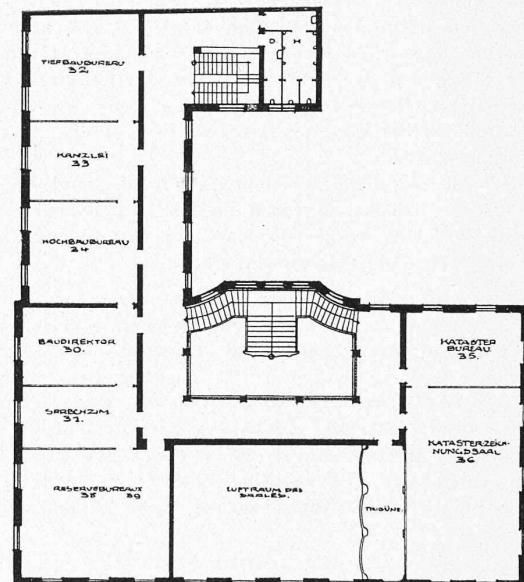
Nr. 42: *Im Strassenbild*. Der Haupteingang wird durch den Saalvorbau verdeckt. Aborte an der Südfront unzulässig und zu gross disponiert. Die Fassaden wirken fremdartig zu ihrer Umgebung. Das Projekt erfordert den Ankauf von zwei Häusern an der Barfüssergasse.

Nr. 43: *Vom Marktplatz aus*. Grundriss übersichtlich mit gut disponierten Eingängen. Die Haupttreppe unterbricht die Vestibül-Anlagen, besonders in den Etagen, zu stark und verengt dadurch die Korridore. Die Erweiterung des Platzes vor der Ostfassade ist ein guter Baugedanke, verlangt jedoch den Ankauf zweier Liegenschaften an der Barfüssergasse, was überdies auch die Verlegung des Gemeinderatsaales zu Gunsten der andern Bureaux ermöglicht.

Die ruhige Wirkung der Architektur wird beeinträchtigt durch den Vorbau an der Nordost-Ecke.

Nr. 44: *Axe*. Die sonst klare Grundrissdisposition weist die schon im Projekt Nr. 43 erwähnten Mängel auf bezüglich der Haupttreppe. Die Eingangsvorbauten auf der Ostseite sind nicht angezeigt bei der geringen Distanz von der Franziskanerkirche. Im allgemeinen ist die Architektur ansprechend, dagegen ist die Ostfassade für die enge Strasse zu opulent.

Nr. 45: *Zweck und Form* (Variante). Die Variante ist dem Projekt vorzuziehen, sowohl hinsichtlich Grundriss- wie Fassadenlösungen. Knapper und klarer Grundriss mit offenem Hof nach Norden. Die verschiedenen Erweiterungsvorschläge ermöglichen die Vergrösserung des Baues je nach den Bedürfnissen, anfangs sogar ohne weiteren Terrainankauf. Sehr rationelle und sparsame Ausnutzung des Bauterrains; schlichte und charakteristische Archi-



Grundrisse und Südfront. — Maßstab 1:400.

tekturen, die sich gut in die Umgebung einfügt und gute Proportionen aufweist.

Nr. 58: *Arkadenhof*. Projekt mit gedecktem, zentralem Hof. Der Zugang zur Haupttreppe kann nur vom Osteingang über die Halle erfolgen; die richtige Verbindung von der Barfüssergasse zur Haupttreppe fehlt; ruhige Architektur, geschlossener, einfacher Aufbau, jedoch ohne besondern Reiz in der Durchbildung.

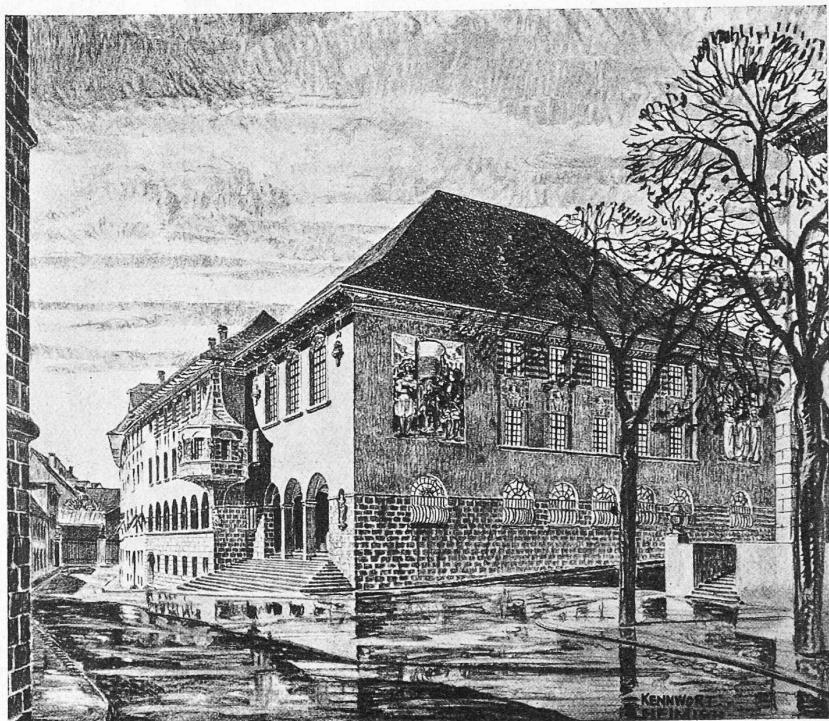
Nr. 61: *St. Ursus II*. Grundriss in der Hauptanordnung gut. Die Anlage der Halle an der Südostecke günstig, hingegen ist deren Ausgestaltung vor der Haupttreppe im Erdgeschoss nicht gelungen; Architektur nicht befriedigend.

Nr. 66: *1. April*. Guter Baugedanke und in der Idee richtig durchgeführt. Das Projekt ist sowohl im Grundriss wie in den Fassaden gründlich studiert, verlangt jedoch den Ankauf zweier Gebäude. Die Erweiterung der Barfüssergasse bis auf die Südflucht der Franziskanerkirche ist städtebaulich ein guter Gedanke. Die Amtsräume gruppieren sich um einen ausreichend beleuchteten Mittelkorridor. Durch die Ausgestaltung des Haupteingang-Motives in der Axe der unteren Barfüssergasse ist das Stadthaus vom Marktplatz aus sichtbar und als besonders hervortretender Bau zu erkennen. Die Ueberschreitung der östlichen Baulinie bedingt die formelle Ausschaltung von der Prämierung. Diese Ueberschreitung ist nicht beträchtlich und zudem dient sie durch die Ausbildung als Arkaden für den Fußgängerverkehr. Die gewonnene Platzgestaltung gegen Süden rechtfertigt auch diese kleine Ueberschreitung der Baulinie gegen Osten. Infolgedessen wurde das Projekt beurteilt, jedoch von der Prämierung ausgeschlossen.

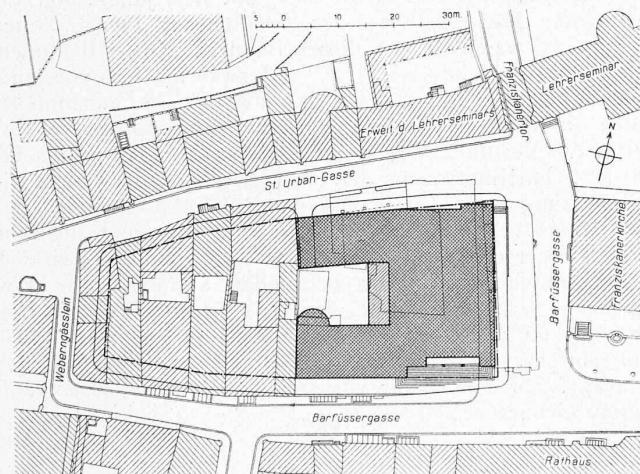
Nr. 67: *L'Etat c'est moi*. Klarer, einfacher Grundriss, grosser, schöner Hof. Die Fassade

mit den Hauptmotiven nach Osten zu palastähnlich ausgebildet für die geringe Strassenbreite; exzentrische Abortanlage.

Gestützt auf diese Erwägungen wurden noch folgende Projekte ausgeschieden: Nr. 1, 42, 58, 61 und 67, und es verblieben die Projekte Nr. 12, 24, 43, 44, 45 und 66, für welche folgende Rangordnung festgesetzt wurde:



Ansicht von Osten.

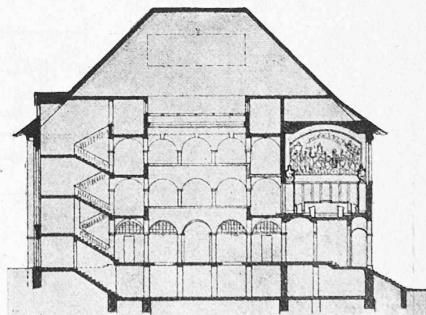


Wettbewerb für ein Stadthaus in Solothurn.

II. Preis, Nr. 12. „Heimisch“. — Arch. F. v. Niederhäusern, Olten.

Mitarbeiter:

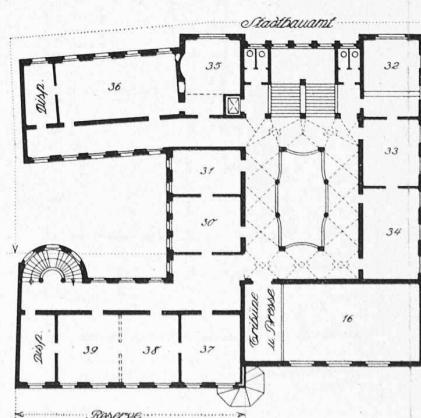
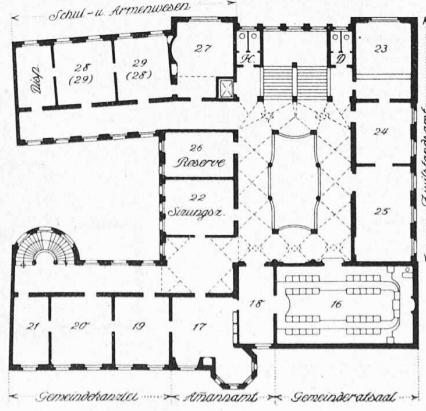
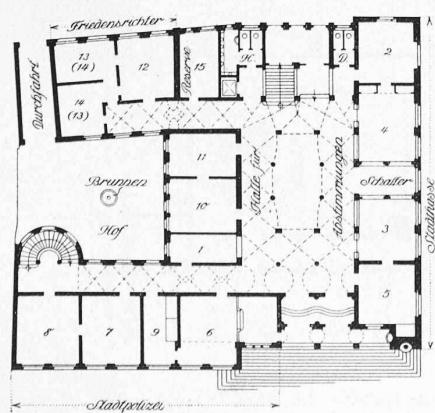
André Strässle, Arch.



Lageplan 1: 1250.

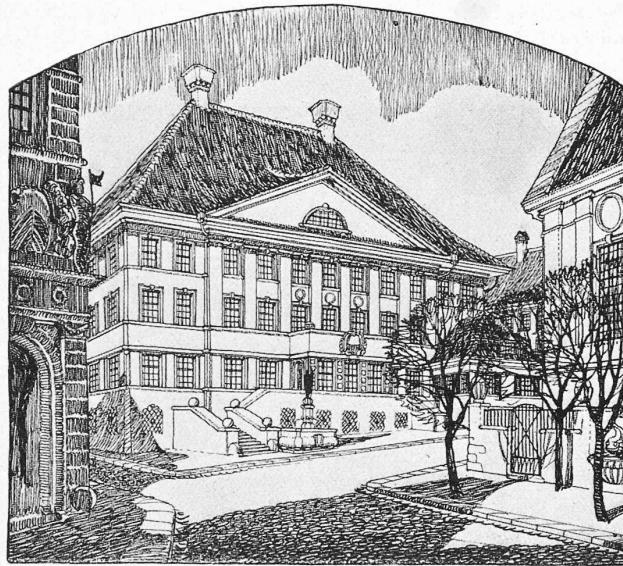
Grundrisse und Schnitt.

Massstab 1: 600.

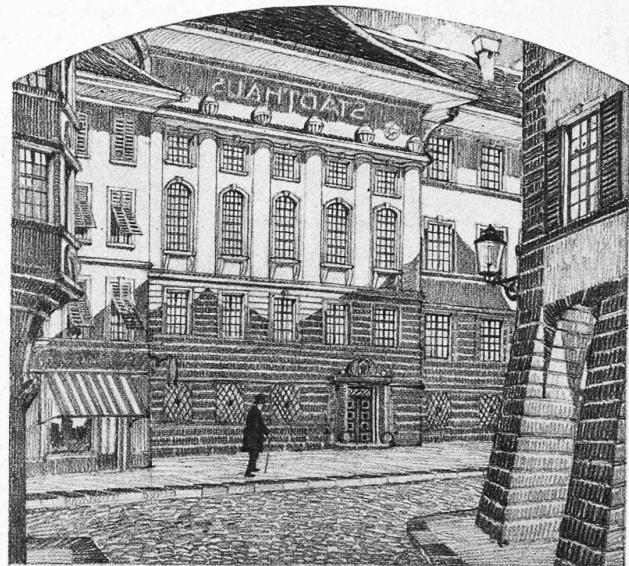


Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Stadthaus in Solothurn.

III. Preis, Nr. 43. „Vom Marktplatz aus“. — Architekten A. Lanzrein und Max Lutz in Thun.



Ansicht von Osten.



Ansicht von Süden.

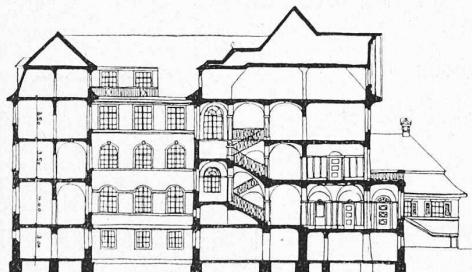
- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 1. Rang Nr. 45 (Variante) | 4. Rang Nr. 66 (Variante) |
| 2. " 12 | 5. " 24 |
| 3. " 43 | 6. " 44 |

Es wurden folgende Preise festgesetzt:

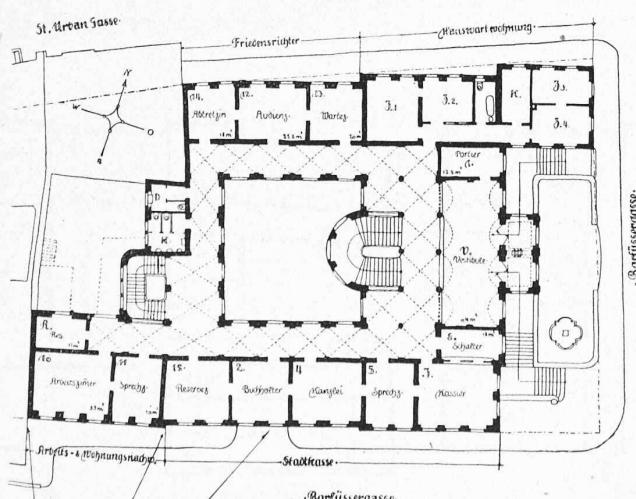
- I. Preis Nr. 45 1800 Fr.
- II. Preis Nr. 12 1400 Fr.
- III. Preis Nr. 43 1000 Fr.

Nr. 66 wurde zum Ankauf empfohlen mit 800 Fr.

(Der zweite Teil des Gutachtens folgt.)

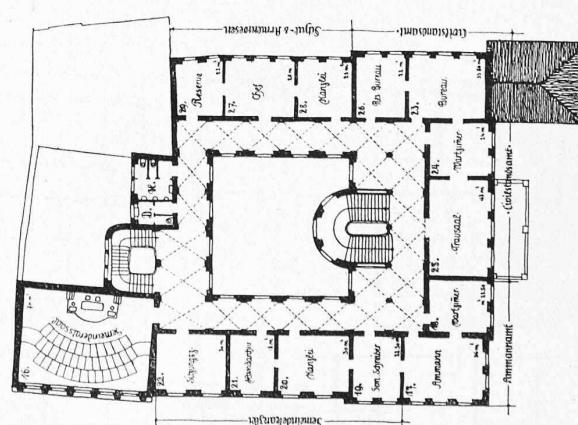


III. Preis, Nr. 43. — Längsschnitt. — 1:600.



Den drei prämierten Entwürfen fügen wir noch das wegen Programmverstoss von der Prämierung ausgeschlossene, wegen seiner guten Eigenschaften aber zum Ankauf empfohlene (und auch angekaufte) Projekt Nr. 66, Motto „1. April“, den Architekten Keiser & Bracher in Zug bei. Diese wertvolle Arbeit ist nicht nur an sich sehr beachtenswert, sie gewinnt noch erhöhtes Interesse durch ihre Uebereinstimmung in Bezug auf Programmwidrigkeit wegen Baulinien-Ueberschreitung mit dem jüngst hier behandelten Fall des Luzerner Stadthauses (vergl. Seiten 213—215, 242 und 311 dieses Bandes). Diese Baulinien-Ueberschreitung unterscheidet sich zwar insofern von jener des Luzerner Projektes „Hof“, als hier nur die Laubenfeiler über die Baulinie vorragen, der Durchgang selbst also eine effektive Verbreiterung des nutzbaren Strassenprofils bedeutet. Im Hinblick auf den Hauptzweck der Baulinien, die Freihaltung eines notwendigen Strassenprofils sicherzustellen, hätte somit das Solothurner Preisgericht die Baulinien-Ueberschreitung des Entwurfes Nr. 66 füglich als wirklich unwesentlich glaubwürdig begründen können, ohne Einspruch gewärtigen zu müssen. Es ist unter diesen Umständen anerkennenswert, dass es sich seinerseits dennoch an den präzisen Wortlaut des Programms gehalten und den Entwurf auf dem dafür vorgesehenen Wege des Ankaufs ausgezeichnet hat.

(Schluss folgt.)



III. Preis, Nr. 43. — Grundriss. — 1:600.